



Hygienekonzept nach der CoronaVO für den Wochen-/Krämermarkt

Allgemein

Wie groß ist Ihre Einrichtung / Ihr Betrieb?

Unsere Einrichtung / unser Betrieb verfügt über ca. 3.500 m² Fläche, die für Gäste zur Verfügung steht. Flächen für Arbeitnehmer oder Flächen mit Ausstattungsgegenstände müssen abgezogen werden.

Wie viele Personen können gleichzeitig Ihr Angebot nutzen?

Unsere Einrichtung wird von 500 Personen gleichzeitig genutzt. Bitte beachten, dass hier auch Mitarbeiter, Reinigungskräfte... mit eingerechnet werden müssen. Für jede Person müssen 3,33 m² zur Verfügung stehen. Ansonsten kann der Abstand von 1,5 Meter unter Personen nicht eingehalten werden.

Umsetzung der Auflagen

Wie haben Sie vor die Auflagen gemäß der Corona Verordnung umzusetzen?

- Der Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
- Wir sorgen dafür, dass die Innenräume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden und die Lüftungsanlage regelmäßig gewartet wird.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
Außenbereich, keine Lüftung erforderlich.
- Es wird dafür gesorgt, dass Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden regelmäßig gereinigt werden.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
Die Marktbesucher werden regelmäßig, mehrfach während der Marktzeit etwaige Flächen entsprechend reinigen.
- Vorhandene Barfuß- und Sanitärbereiche (Toiletten...) werden regelmäßig gereinigt.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen
Auf dem Markt bestehen keine Barfuß- oder Sanitärbereiche.
- Handwaschmittel in ausreichender Menge, nichtwiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen sind in ausreichender Menge vorhanden.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
Den Besuchern des Wochen- oder Krämermarktes stehen über die Nette Toilette und die öffentliche Toilette im Bürgerzentrum ausreichend Handwaschmöglichkeiten zur Verfügung.
- Wie und wie oft wird die Reinigung von Oberflächen und Gegenstände durchgeführt, welche häufig berührt werden?
Die Marktbesucher sind dazu angehalten jede Stunde die entsprechenden Flächen zu reinigen.

- Hinweise über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für Hände sowie die Möglichkeit zum bargeldlosen Zahlen sind gut sichtbar angebracht. (als Aushang)
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
- Die Daten aller Besucher/innen, Nutzer/innen, Teilnehmer/innen werden regelkonform erfasst und nach der Frist (4 Wochen) gemäß der Corona Verordnung gelöscht. Hierzu erfassen wir Vor- und Nachname, Adresse, Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer:
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
Die Datenverarbeitung ist für den Wochen- oder Krämermarkt nicht erforderlich. § 14 Nr. 8 CoronaVO.
- Der Zutritt wird gesteuert, sodass Warteschlangen vermieden werden und somit die Umsetzung der Abstandsregelung ermöglicht wird.
Ja
Nein , deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:
Der Zutritt wird nicht gesteuert. Die Marktbesucher weisen auf den Mindestabstand von 1,5 Meter hin. Die Marktbesucher werden angehalten Abstandsmarkierungen mit Kreide auf dem Boden anzubringen.
- Sonstige Umsetzung der Corona Verordnung:
Der Mindestabstand von 1,5 Meter von Marktbesucher zu Kundschaft ist grundsätzlich einzuhalten. Sollten diese Mindestabstände nicht eingehalten werden können, muss durch andere Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheiben oder Gesichtsschilder...) ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet werden. Gegebenenfalls ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Da im Ausgabe- und Kassenbereich regelmäßig der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird, muss in diesen Bereichen durch zusätzliche Schutzvorrichtungen wie z. B. Plexiglas der Infektionsschutz gewährleistet werden. Andernfalls muss auch hier Mundschutz getragen werden. Gesichtsschilder werden ebenfalls zugelassen.
- Anstellflächen für Imbisse werden nach Möglichkeit nach hinten aus dem Markt heraus vorgegeben, wenn nicht möglich, muss der Imbiss an den Rand des Marktes umgestellt werden, damit Warteschlangen beim Imbiss nicht mit der Lauffläche der Besucher kollidiert.
- Keine Restplatzvergabe vor Ort
- Werbeverkäufer bzw. Spezialisten (Vorführungen) sollten zwingend mit Mundschutz arbeiten und darauf achten, dass die Zuhörer untereinander Abstand halten. Standplatzgröße Minimum 4,0 Meter erforderlich.

Verantwortlich für die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen ist das Marktamt in Zusammenarbeit mit dem Marktmeister.

18.09.2020

Datum

Unterschrift Verantwortlicher Marktamt

